Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 170. Montag den 19. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrbahn der **Promenaden-Straße** von der südlichen Grenze des Grundstücks der Immobilien-Gesellschaft bis zu dem nördlichen Trottoirübergang in der Eisenstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung in der Promenaden-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **sämmtlichen** zu dem Grundstück der sog. **Rothen Kunst, Harkortstraße Nr. 14/15** (Nr. 30 Abth. B des Brandkatasters), gehörigen **Baulichkeiten** einschließlich des Kunstthurmes sollen

Freitag, den 23. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Stockwerk, **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Baugute (Hochbauverwaltung), Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aus, auch wird selbiges die Baulichkeiten behufs deren Besichtigung auf Verlangen öffnen.

Leipzig, den 13. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Holz-Auction.

Von den auf dem Zwenkauer Forstreviere in der Horth Abtheilung 15 aufbereiteten Holzsortimenten sollen

Dienstag, den 27. Juni d. J.,
Vormittags von 9 Uhr an

210 Stück sichere Klötzer von 10—28 cm Oberbr. Mittenstärke, } 3—7 m Länge,
202 Stück dickere Klötzer von 10—38 cm Oberbr. Mittenstärke, } 3—7 m Länge,
14 Stück asp. und lind. Klötzer von 11—30 cm Oberbr. Mittenstärke, 5—6 m Länge,
2 Rm eich. Nutzscheite

und

Mittwoch, den 28. Juni d. J.,
ebenfalls von Vormittags 9 Uhr an
240 Rm eich. und birk. Brennscheite,
45 „ dergl. Brennknüppel,
107 „ eich. Zacken,
28 „ „ Bruchholz,
514 „ hartes Abraumreisig,
236 „ harte Langhaufen und
427 „ „ Stöcke

meistbietend gegen sofortige im Gasthofe zu Großdeuben zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Versammlung an beiden Tagen auf dem A. Flügel — dem Großdeubener Fußwege.

Kgl. Forstrentamt Wurzen und Kgl. Forstrevierverwaltung Zwenkau, am 16. Juni 1882.

Bachmann. Lomler.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 19. Juni 1882.

Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Böttticher und demnächst in dessen Behinderung unter dem Vorsitze des Gesandten Grafen v. Lerchenfeld-Köfering wurden am 15. und 16. d. M. Plenarsitzungen des Bundesraths abgehalten. Die Versammlung trug Bedenken dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in der von dem Reichstage in der Sitzung vom 9. Juni beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstage zur anderweitigen Beschlußfassung wieder zugehen zu lassen. In dieser veränderten Fassung fand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstages. Die Anträge, betreffend die Abrundung des Gewichts der Eisenbahngüter behufs Abrechnung der Frachtgebühren, und betreffend die Dechargirung der Rechnung der Casse des Reichskanzlerpalais für 1880—81, sowie mehrere Privateingaben wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Versammlung schritt sodann zur Neuwahl der vom Bundesrath zu ernennenden Mitglieder des Curatoriums der Reichsbank und genehmigte ferner mit unerheblichen Abänderungen den Ausschußantrag, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile. Dem Ausschußantrage, es möge bei der vorbehaltenen Verwendung des Urmaterials der Berufsstatistik ein in Vorlage gebrachtes „Systematisches Verzeichniß der Gewerbe" eventuell der Bearbeitung der Gewerbestatistik zu Grunde gelegt werden, trat die Versammlung bei. Nachdem einer Privateingabe, betreffend Zollerlaß für verbrannten Reis, Folge gegeben und für die Berathungen im Reichstage ein Commissar gewählt worden war, wurde schließlich gemäß den Anträgen des Ausschusses die Wahl eines Mitgliedes des Rechnungshofes des deutschen Reichs vollzogen.

Die ungewöhnliche Form, in welcher der Reichstag seine Sitzungen auf mehrere Monate unterbrochen, hat verschiedene Streitfragen hervorgerufen, unter denen diejenige, ob während der Vertagung die Commissionen befugt sind, ihre Arbeit fortzusetzen, die interessanteste sein dürfte. Das formale Recht der Commissionen, ihre Arbeiten fortzusetzen, scheint uns ernstlich nicht anfechtbar und ist auch von den meisten Rednern anerkannt worden. Treffend sagte Lasker: „Es scheint mir juristisch unzweifelhaft, daß die Abtheilungen und Commissionen in der Zwischenzeit fortzuwirken berechtigt sind. Die Immunitäten des Hauses bleiben während dieser Zeit bestehen, ebenso sind die einzelnen Mitglieder berechtigt zusammen zu kommen, ohne dem Vereinsgesetz zu unterliegen, es bleibt der Schutz gegen die Verfolgbarkeit der Abgeordneten, weil der Reichstag vorhanden ist und nur nicht in activer Wirksamkeit hinsichtlich der Plenarsitzungen." Rechtlich und formell ist ein Unterschied zwischen einer mehrmonatlichen Vertagung und einer gewöhnlichen kurzen Unterbrechung der Sitzungen nicht vorhanden. Die in Betracht kommenden beiden Commissionen haben indessen praktisch die Streitfrage dahin gelöst, daß sie beschlossen haben, ihre Berathungen erst nach Wiederzusammentritt des Plenums wieder aufzunehmen.

In seinen jüngsten Reden hat sich der Reichskanzler mit ganz besonderer Schärfe und Bitterkeit gegen das preußische Abgeordnetenhaus ausgesprochen, dem er wegen der Behandlung des Verwendungsgesetzes die schwersten Vorwürfe der Geschäftsverschleppung, Pflichtverletzung, Gleichgültigkeit gegen die Noth des Volkes und dergleichen machte. Die Drohung, bei ähnlichen Vorkommnissen das Abgeordnetenhaus immer und immer wieder aufzulösen, die Bemerkung, es wäre schon im Frühjahr die Auflösung in Betracht gezogen worden, wenn das Haus nicht ohnehin dicht vor dem Ablauf seines Mandats gewesen wäre, zeugen von dem heftigen Unmuth, den der Reichskanzler gegen das jetzt vor seinem Ende stehende Abgeordnetenhaus hegt. Und nun erinnert man sich, wie dies Haus zusammengesetzt war! Zwei ganz ungewöhnlich starke conservative Parteien, die allein beinahe schon die Mehrheit bildeten, das Centrum, das sich mehr und mehr bemühte, mit den Conservativen die regierungsstützende und geschäftsleitende Majorität darzustellen, eine starke nationalliberale Partei, der gewiß auch die Regierungsblätter Mäßigung und Entgegenkommen nicht absprechen werden, eine nur aus wenigen Dutzend Stimmen bestehende und gänzlich ohnmächtige eigentliche Opposition! Fürwahr, so gänzlich im Sinne der Regierung ist seit langen Jahren kein preußisches Abgeordnetenhaus zusammengesetzt gewesen, und die Umstände, unter denen vor drei Jahren diese Volksvertretung gewählt wurde, sind inzwischen so wesentlich andere geworden, daß ganz gewiß ein so gefügiges Abgeordnetenhaus so bald nicht wieder zusammenkommen wird. Und diese Volksvertretung muß sich so schwere Vorwürfe machrufen lassen! Wie muß das Abgeordnetenhaus beschaffen sein, mit welchem Fürst Bismarck zufrieden wäre!

Als den für die Landtagswahlen in Preußen in Aussicht genommenen Termin hören wir den 18. October bezeichnen. Die Wahlmännerwahlen würden acht Tage vorher stattfinden.

In Laibach treibt der Slavismus immer merkwürdigere Blüthen. So kann man an der Thür eines dortigen Cafés, dessen Eigenthümer als slavischer Agitator sich bemerkbar macht, folgende Worte in deutscher Sprache lesen: „Deutsche Gäste brauche ich nicht. In meinem Local wird nicht Deutsch gesprochen und werden auch keine deutschen Blätter gehalten." Diese freche Aufschrift schließt mit dem Ausrufe: „Živio slovenski Narod!" (Es lebe die slovenische Nation.) — Auf dem Lande wird in ganz Krain die Deutschenhetze systematisch betrieben und ist es dort kaum mehr zu rathen, sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Eine Petersburger Depesche vom 16. bringt über den bereits kurz gemeldeten Zusammenstoß zwischen Matrosen und Artilleriesoldaten im Hafen zu Kronstadt noch folgende Einzelheiten: „Der Streit begann in einer Kneipe am Hafen wegen eines geringfügigen Umstandes. Sowohl die Matrosen als die Soldaten erhielten alsbald Verstärkung und nun wurde am Hafenquai von beiden Seiten mit großer Erbitterung weiter gekämpft, nachdem das Innere der Kneipe, wo der Kampf begonnen, fast ganz zerstört worden und dort auch mehrere Schwerverwundete zurückgelassen werden mußten. Am Hafenquai stieg die Zahl der Kämpfenden bald über 300 und die Scene nahm den Charakter einer förmlichen Schlacht an. Die Matrosen vertheidigten sich mit Messern, Stöcken und allerlei improvisirten Waffen, während die Soldaten mit ihren Seitengewehren auf ihre Gegner losstoßen. Auch fielen in dem allgemeinen Getümmel mehrere Revolverschüsse. Alle Unbetheiligten flüchteten und am Hafen sowie in den benachbarten Straßen wurden alle Läden geschlossen. Die Polizei, sowie einzelne Militair-Patrouillen erwiesen sich gegen die Zahl der Kämpfenden, die schließlich wohl 500 Mann betragen haben mochte, als völlig machtlos. Mehrere Militair-Patrouillen waren sogar gezwungen, sich gegen die wild anstürmenden Matrosen zu vertheidigen und auf diese zu feuern. Erst als ein Infanterie-Bataillon unter Trommelschlag im Sturmschritte heranrückte, ergriff ein Theil der Kämpfenden die Flucht. Der Rest machte indeß unter fürchterlichem Geschrei Miene, sich auch dem Infanterie-Bataillon zu widersetzen, worauf eine Compagnie desselben auf den tobenden Haufen feuerte. Nun stob Alles in wilder Flucht auseinander, verfolgt von einer starken mit gefälltem Bajonnet nachrückenden Infanterie-Abtheilung. Man spricht von zwanzig Todten und vierzig Verwundeten."

Die jüngsten telegraphischen Nachrichten, welche in Triest aus Alexandria eingegangen, schildern die Lage der Dinge in Egypten noch als überaus bedrohlich. In Alexandria herrscht Belagerungszustand; die Thore sind geschlossen und mit Geschützen und starken Militair-Abtheilungen besetzt, weil man das Eindringen von Ruhestörern vom Flachlande besorgt. In der Stadt hat man in Erfahrung gebracht, daß in den zunächst gelegenen Dörfern die Mollahs die Landleute gegen alle Europäer fanatisiren und zu ihrer Ausrottung auffordern. Kein Europäer wagt sich vor die Thore, wo man allerlei verdächtiges, bis an die Zähne bewaffnetes Gesindel umherstreifen sieht. Fast in jeder Nacht sieht man an mehreren Puncten des Himmels Feuerschein, der von niedergebrannten, Europäern gehörigen Besitzungen oder Fabriken herrühren soll. Gewisses läßt sich darüber nicht erfahren, weil die Verbindung mit dem Flachlande völlig unterbrochen ist. Dadurch entstehen jeden Morgen eine ganze Reihe Gerüchte und Schauergeschichten, welche die Angst und Aufregung unter den in Alexandria befindlichen Europäern selbstverständlich noch mehr steigern. — Inzwischen ist telegraphisch aus Alexandria gemeldet worden, daß Ragheb Pascha die Neubildung des Cabinets übernommen hat.

Generallieutenant Frhr. v. Fritsch †.

K. Wh. Leipzig, 18. Juni. Der Telegraph meldet den gestern im Bade Ems erfolgten Tod des königl. sächsischen Generallieutenants a. D. Freiherrn Albert von Fritsch.

Das freiherrliche Taschenbuch (Gothaischer Kalender) führt den Verstorbenen als Besitzer des zu einem Fideicommiß erhobenen Rittergutes Zschochau bei Ostrau, Amtsgerichtsbezirk Leommatzsch, auf. Geboren den 25. Mai 1808 ist er über 74 Jahre alt geworden. Er war der dritte Sohn des wirklichen großherzoglich sächsischen Kammerherrn und Geheimen Rathes Freiherrn Karl von Fritsch († 1851) und Bruder des noch lebenden Hauptes der Familie, des vormaligen Bundestagsgesandten Geheimraths Freiherrn Karl von Fritsch.

Vermählt war er seit 1838 mit einer Engländerin, der Wittwe des Mr. Leicester, Lucy geborene Barton, und hinterläßt aus dieser Ehe eine verheirathete Tochter, Freiin von Reitzenstein auf Schönberg im Vogtlande, und einen Sohn, den k. sächsischen Rittmeister a. D. Maximilian Frh. v. Fritsch, welcher ebenfalls vermählt ist und Nachkommenschaft hat.

In der „Geschichte des k. sächsischen zweiten Reiter-Regimentes" finden wir des Generals Namen unterm 1. Mai 1860, wo er an die Spitze des Regiments berufen ward als Oberst und Commandeur. Bis dahin war er königlicher Flügeladjutant gewesen.

Im Kriegsjahre 1866 fungirte er in der bei der Mobilmachung festgesetzten Normalordre-de-bataille als Commandeur der Reiter-Division mit dem Range eines Generallieutenants.

Bei der Dislocation des damals in und bei Dresden vereinigten mobilen Armeecorps commandirte er die aus 5 Bataillonen 8 Schwadronen und 12 Geschützen bestehende Avantgarde, die auf dem linken Elbufer hinter dem Abschnitt der Triebsche bei Meißen — die Reiterei über denselben vorgeschoben — stand. Das Weitere ist in Aller Erinnerung.

Nach dem Kriege auf Wartegeld gesetzt, trat er in den Ruhestand, indem er am 12. September 1867 das Commando der Reiterei abgab. Von seinen Verdiensten sprechen die zahlreichen Ehrenzeichen, die seine Brust bedeckten, vor Allem das Comthurkreuz 1. Classe mit der Kriegsdecoration vom sächsischen Verdienstorden, die Comthurkreuze (zum Theil mit derselben Decoration) vom österreichischen Leopoldsorden und vom weimarischen Falkenorden und die Großkreuze des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und des württembergischen Friedrichsordens. An die Waffenthat von Eckernförde im ersten schleswig-holsteinischen Feldzuge mahnte ein Erinnerungskreuz, das ihm der Herzog von Coburg-Gotha verliehen hatte.

Seinen Aufenthalt hatte er in Dresden genommen.

Das Frühlings-Kinderfest des Fröbel-Vereins.

n Leipzig, 18. Juni. Das Frühlings-Kinderfest, welches gestern im Krystall-Palast als Nachfeier des Fröbel-Jubiläums abgehalten wurde, muß als ein in allen seinen Theilen höchst gelungenes bezeichnet werden. Zu diesem Gelingen trug nicht nur das in verjüngtem Glanze strahlende, für Massenvergnügungen wie geschaffene Etablissement, sondern auch die von Herrn Berthold und dem Vorstande des Fröbel-Vereins in anerkennenswerther Weise hergestellte Ordnung wesentlich bei. Der Garten war festlich ausgestattet und vor der Rednerbühne prangte im herrlichsten Grün, umgeben von Lorbeerbäumen, die Büste Fröbel's. Während gegen 3 Uhr die Kinder in ihr Fest-Eldorado einzogen, spielte die sehr tüchtige Capelle des Krystallpalastes unter Direction des Capellmeisters Herrn Sitt die Jubelouverture (welche das Fest eröffnete), Vorspiel zu „Loreley", eine Tarantella von Raff und den Huldigungsmarsch von Hans Sitt. Ein Trompetensignal mahnte zur Aufstellung der Kindergruppen (16 an der Zahl) im Parterre-Saale. Die Kinder ordneten sich nach ihren Classen und zogen dann mit Fahnen und Kränzen geschmückt und unter Leitung ihrer Führer und Führerinnen in den Garten, dessen Colonnaden und Galerien dicht mit Zuschauern besetzt waren. Als die Aufstellung an der Büste geschehen war, hielt Herr Lehrer Linge die Begrüßungsansprache, welche so bedeutsam war und so viel Zeitgemäßes enthielt, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben. Herr Linge sprach:

Hochverehrte Festversammlung!

Im Namen des Fröbelvereins und im Auftrage des vom Vorstand desselben gewählten Comités heiße ich Sie, hochverehrte Anwesende, und euch, liebe Kinder, aufs Beste und Herzlichste willkommen. Wir wollen heute, Alt und Jung gemeinsam, der Fröbel-Säcularfeier zweiten Theil festlich begehen, zur Erinnerung des Mannes, der mit seiner Begeisterung für vernünftige Erziehung des Kindes der treueste Jünger jenes großen Meisters gewesen ist, der vor nun bald zwei Jahrtausenden den Grund- und Eckstein aller Erziehungskunst gelegt hat in dem unsterblichen Mahnruf: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen ist das Reich Gottes".

Wenn es die Absicht des Gesammt-Erziehungswerkes ist, die Summe der gegenwärtigen Cultur auf die heranwachsende, zukünftige Generation zu übertragen, so hat sicherlich keine Zeit diesen Beruf gewissenhafter und in größerem Umfange erfüllt, als die unsrige. Kirche und Staatsregierung, Gemeinden und Corporationen, Privatgesellschaften und einzelne beste Männer- und Frauenherzen wetteifern mit einander, in hohen und niederen Schulen, in Akademien und Fachlehranstalten, in Elementarschulen und Kindergärten, Rettungshäusern und Waisenanstalten das irdische Glück und das geistige Wohl der aufwachsenden Jugend zu pflegen und zu bauen.

Ist nun das Ergebniß solcher angestrengten Thätigkeit des gegenwärtigen Zeitalters auch den Bemühungen und Opfern entsprechend, die wir bringen für die Erziehung unserer Jugend? Mehren sich nicht täglich die Klagen über die zunehmende Rohheit und Verwilderung der jungen aufkeimenden Generation, über die Entsittlichung und Verderbniß des nachfolgenden Geschlechts?

Wären diese Klagen begründet, so wäre es besser, eine Sündfluth verschlänge diese Menschheit und der Weltenschöpfer ließe das Menschengeschlecht von vorn anfangen. Aber, Gott sei Dank! sind diese Jeremiaden bei weitem übertrieben, ja zum Theil ganz unberechtigt von einzelnen Fällen auf die Gesammtheit übertragen. Bedenken nicht alle die, welche solche Klagen über das vermeintlich erschreckliche Wachthum der Bosheit unserer Jugend ungeprüft nachsprechen, und nachschreiben und nachdrucken, daß wir Erwachsenen mit diesen Lamenti über die verirrte Jugend uns selber ja ins Gesicht schlagen. Uns würde der Vorwurf treffen, nicht diese; uns, die wir nicht verstanden hätten oder zu schwach gewesen wären, dem überströmenden Freiheitsdrang der jungen Geister Fesseln anzulegen, uns trüfe die Schuld und das Urtheil.

Ich bestreite aber die Wahrheit jener immer und immer wieder ungeprüft nachgesprochenen Klagen und rufe die ganze deutsche Lehrerschaft und die Gesammtheit denkender deutscher Männer und Frauen zu Zeugen an, wenn ich behaupte, daß uns die Erziehung unserer Schüler und Schülerinnen leichter wird, als wir Alten unseren Erziehern geworden sind.

Lassen Sie uns daher, hochverehrte Väter und Mütter, diesen fröhlichen Schaaren abringen jene nebengewordene Verdrießlichkeit gegen unsere Jugend und sie verwandeln in freundliches Wohlwollen gegen ihren kindlichen Geist, in liebevolles Bezeugen ihren kindlichen Schwächen, in mildes Beurtheilen ihrer kindlichen Irrthümer, oder auch in straffe und strenge Regierung ihres ungezügelten Willens.

Dieses Erziehungsprincip achten und wahren Familienleben haben auch die Pflegerinnen der Kindergärten, die Fröbel's Namen tragen, zu dem ihrigen gemacht. Die Aufgabe der Familie zu unterstützen, nicht aber, sie zu ersetzen, das ist die Absicht des Fröbel'schen Kindergartens und seiner Gärtnerinnen, und zu bedauern würde es sein, wenn Vater und Mutter glauben wollten, ihrer Pflicht ledig zu sein, wenn sie ihre jungen Kindlein dem Kindergarten übergeben haben. Nein und abermals nein: so ist es nicht gemeint. Das Fundament aller erfolgreichen sittlichen und gemüthvollen Erziehung, wie auch die Basis aller sozialen Wohlfahrt ist und bleibt die Familie.

Wir Deutschen sind aber — Gott sei Dank — noch immer bemüht um die Wacht unseres Familienlebens. Noch waltet am heimischen Herd die Sonntmutt der deutschen Hausfrau, noch richtet das deutsche Mädchen sein kindlich Gebet empor zum Himmel am Tisch der Familie, noch herrschen die sittlichen Mächte der Ordnung und des Gehorsams im glücklichen Kreis der deutschen Familie.

Wenn wir, heiligt durch den Anblick der fröhlichen Kindergesichter, dennoch dieser Tag zum Andenken des deutschen Mannes Friedrich Fröbel geweihet ist, heute Abend von Hinnen scheiden, so lassen Sie uns allzusammen das stille Gelöbniß erneuern, deutsches Familienleben hochzuhalten, deutsche keusche Zucht in Wort und Werk zu pflegen, deutsches Gemüthsleben zu hegen und zu fördern, deutsche Manneskraft und deutschen Glauben zu gründen und zu bauen, damit unser deutsches Volk allezeit sein und bleiben möge ein auserwähltes Gottesvolk. Ich fordere Sie auf, dieser Gesinnung Ausdruck zu geben durch den Ruf — in den auch ihr, liebe Kinder, mit einstimmen mögt —: Unser deutsches Vaterland, es lebe hoch!

An diese Rede schlossen sich gemeinschaftliche Gesänge der Kinder mit Musikbegleitung und als aus den jugendlichen Kehlen „Ich hab mich ergeben" — „Gesang verschönt das Leben" und „Was frag ich viel nach Geld und Gut" ertönte, da wurden auch in den Erwachsenen die rechten Festgefühle wach, welche durch die sich anschließenden Kindergartenspiele nur erhöht wurden. Der Erntekranz (ein von der Seminarvorsteherin Frl. Angelika Hartmann entworfenes Spiel) und Marschierspiele elektrisirten Alt und Jung und die Kindergärtnerinnen, an ihrer Spitze Frl. Hartmann, erwarben sich Verdienste um die kleine Schaar.

Nun wurden die Kinder an ihre Spielplätze geführt und es begannen die gemeinschaftlichen Spiele sämmtlicher Kinder unter Leitung der Gruppen-Führer und Führerinnen. Drei Mann hoch — Katze und Maus — Adam hatte sieben Söhne — Wollt ihr wissen wie der Bauer ꝛc. — Ballwerfen ꝛc. dies Alles wurde unter der trefflichen Oberleitung des Herrn Lehrer Walther in der lustigsten und ergötzlichsten Weise durchgeführt.

Ein Trompetensignal verkündete jetzt das Herannahen des Festspiels für die Kinder, welche sich im Saale placirten. Das alte Zaubermärchen: „Tischlein deck dich! Eselein streck dich! Knüppelchen aus dem Sack!" von Otto Prager, effectvoll für die Bühne bearbeitet, wurde in gewandter Weise vorgeführt und war auch vom pädagogischen Standpuncte aus Manches gegen die Vorstellung einzuwenden, so diente sie doch wenigstens dem Zwecke der Erheiterung und mußte die Lachmuskeln der Kinder gewaltig zu erschüttern. Hiermit schloß das Kinderfest ab, und die Festlichkeiten für die Erwachsenen nahmen nach 8 Uhr ihren Anfang, zu welchen die Kinder keinen Zutritt hatten. Nach der Ouverture zu den „Meistersingern" trug Frkul. Wilhelmy einen selbst gedichteten, der Form und dem Inhalte nach recht ansprechenden Prolog vor, in welchem sie den Frühling und das Frühlingsfest sowie den Meister Fröbel feierte. Reicher Beifall und Hervorruf belohnte sie. Es folgte sodann das Lustspiel: „Ich esse bei meiner Mutter", welches in seinen Hauptrollen (Bella, Albert, Moritz, Marie ꝛc.) recht naturwahr und frisch und munter (Bella sprach fast zu schnell) in Scene ging und stürmischen Beifall erntete. Eine prächtige, entzückende Leistung war der Amazonenmarsch aus dem Ballet „Fantaska" von einer Solosängerin und 12 Damen des Balletts getanzt; er mußte wiederholt werden. Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein Promenadenconcert, wobei die Festgenossen in den mit elektrischem Licht prachtvoll erleuchteten Garten umherwandelten und theils sich an den Vorträgen der Capelle, theils an den classischen Männerchören des Steindorff'schen Gesangvereins: Volkslied von Langer — Abendständchen von Mendelssohn — Wo möcht ich sein? von Zöllner — Bist du im Wald gewandelt von Schumann, ergötzten. Die ganzen Festlichkeiten, an die sich ein Ball schloß, haben gewiß Jedermann befriedigt, und uns haben sie die Ueberzeugung beigebracht, daß unser Schützenhaus in seiner großartigen und geschmackvollen Umwandlung aufs Neue eine Zukunft hat.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Gastwirth N. zu K. war wegen Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung auf Grund des §. 111 Str.-G.-B. zur Untersuchung gezogen, weil er in die K.'sche Zeitung wiederholt unter seinem Namen eine Anzeige des Inhalts hatte einrücken lassen, daß bei ihm Fasanen- und Rebhühner-Eier zu guten Preisen angekauft würden, der §. 368[8] Str.-G.-B. aber die Handlung Desjenigen unter Strafe stellt, der unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln aufnimmt, eine Aufforderung zu solchem Handeln also unter den §. 111 Str.-G.-B. fällt.

Das Landgericht hat auf Freisprechung erkannt, weil die Bekanntmachung des Angeklagten nicht geeignet gewesen sei, bei Anderen den Willen zum unbefugten Aufnehmen der bezeichneten Eier hervorzurufen und weil es dem Angeklagten an dem Bewußtsein, daß dies der Fall gewesen, gefehlt habe.

Dieser Rechtsanschauung hat sich der III. Strafsenat des R.-G. am 18. März d. J. bei Verwerfung der Revision des Staatsanwalts angeschlossen, da es richtig ist, daß, wie objectiv angesehen, in einer bestimmten Kundgebung eine Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung nur gefunden werden kann, wenn der Inhalt der ersteren erkennbar geeignet ist, den Willen eines Anderen zu dem strafbaren Handeln hervorzurufen, so auch die Strafbarkeit des Thäters, sei es die Absicht desselben, auf den fremden Willen zu dem strafbaren Handeln einzuwirken, oder doch das Bewußtsein voraussetzt, daß die Kundgebung geeignet sei, den Entschluß zu dem strafbaren Handeln in dem Andern hervorzurufen.

Nun setzt aber der Ankauf von Fasanen- und Rebhühner-Eiern, zu welchem sich der Angeklagte erboten hat, keineswegs voraus, daß die zum Verkauf bestimmten Eier unbefugt aufgenommen sind und liegt hierbei um so weniger ein Rechtsirrthum vor, als nach dem Gesetze über die Schonzeiten des Wildes die zur Jagd berechtigten Personen befugt sind, die Eier, welche im Freien gelegt sind, in Besitz zu nehmen, um

SLUB
Wir führen Wissen.